

SAMMELSURIUM

„FREISCHÜSSLER“ 18 | 2010/11 ERSCHIENEN

„RUHE BEWAHREN. ANSAGEN BEACHTEN“ heißt die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift des Arbeitskreises Kritischer Juristinnen und Juristen der Humboldt Universität Berlin (akj Berlin). Das Heft glänzt vor allem durch rechtspolitische Auseinandersetzungen mit aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (HartzIV, Honeywell, Wunsiedel, Fraport) und anderen Themen (Sicherungsverwahrung, Bundeskriminalamt, Venezuela). Dazu gibt es spannende Rezensionen, Überlebensstipps für die Examensvorbereitung, einen Bericht von der Tagung „Politische Prozesse in fünf deutschen Staaten“ und verschiedene Beiträge zu den jüngsten akj-Aktionen (z. B. Demobeobachtung und Gruppenpraktikum). Wenn Ihr nicht in Berlin wohnt, könnt Ihr das Heft (ISSN 1867-2124) durch eine E-Mail an akj@akj-berlin.de bestellen. Übrigens: Auch „Sondervotum“, das blog des akj Berlin, ist immer einen Besuch wert: <http://www.akj-berlin.blogspot.com>. (jpt)



MEHR TRANSPARENZ IN DER JURISTISCHEN AUSBILDUNG

Viele Jurastudierende schielen auf ein „vollbefriedigend“ im 1. und auch im 2. Staatsexamen, um den ersehnten Sprung in das Richteramt, den staatsanwaltlichen Dienst oder in die internationale Großkanzlei zu schaffen. Dabei fallen die Ergebnisse von Bundesland zu Bundesland recht unterschiedlich aus. Die neue Website yourist.de hat sich zum Ziel gesetzt, an dieser Stelle mehr Übersicht und Transparenz in die juristische Ausbildung zu bringen.

Die Website bietet umfangreiche Statistiken zu den Prüfungsergebnissen der universitären Schwerpunktgebiete und beider Staatsexamina. Deutlich wird, dass teilweise erhebliche Unterschiede bestehen. Während in Hamburg beim 2. Staatsexamen gleich 29,2 % ein Prädikatsexamen im Jahr 2008 erreichten, waren es in Sachsen nur 8,8 %. Ein „Prädikatstourismus“ ist deshalb nicht gleich zu erwarten. Wer aber ohnehin den Studienort wechseln möchte, der/dem wird ein Blick auf yourist.de sicher nicht schaden. (km)

ÖSTERREICH SÄUBERT SEINE INNENSTÄDTE

Nachdem in Salzburg, Wien, Vorarlberg, Tirol und Niederösterreich bereits im vergangenen Jahr landesweite „Bettelverbote“ erlassen wurden, haben sich im Februar auch die Steiermark und Kärnten zur Kriminalisierung von offen gezeigter Armut entschlossen. Damit gibt es mittlerweile in fast allen österreichischen Bundesländern Gesetze, die das Betteln im öffentlichen Raum landesweit oder, wie im Burgenland regional begrenzt, unter Strafe stellen. In Oberösterreich erfolgt die Abstimmung über ein ähnliches Gesetzesvorhaben am 15. März 2011.

Erschreckend dabei ist, dass nicht nur die für ihre offen diskriminierende Politik bekannte FPÖ, sondern auch die konservative ÖVP und große Teile der SPÖ für diese Politik eintreten. Damit scheint eine breite gesellschaftliche Mehrheit die Bettelverbote zu befürworten.

Begründet wird die angebliche Notwendigkeit der Verbote mit der Erklärung, dass sich anderenfalls die bettelnden Menschen nicht hinreichend schützen ließen. Denn diese seien selbst meist Opfer so genannter Bettelbanden und würden von diesen zunächst zum Betteln gezwungen und anschließend genötigt, das Erlangte wieder herauszugeben. Selbst gesetzt den Fall, diese Bettelbanden bestünden tatsächlich, ist es geradezu zynisch zu meinen, den in Not geratenen Menschen würde durch eine Kriminalisierung ihrer Tätigkeit unter Androhung von 700 Euro Strafgeld oder zwei Wochen Gefängnisstrafe geholfen. Zudem würden für die strafrechtliche Verfolgung der angeblich bestehenden Bettelbanden die bestehenden Vorschriften völlig ausreichen. In ganz Österreich konnte aber bisher kein einziger Fall nachgewiesen werden, in dem es tatsächlich zu einer Nötigung zum Betteln gekommen ist.

Und auch die Normen der verschärften Landessicherheitsgesetze und die Art ihrer geplanten Durchsetzung zeigen deutlich, dass eine grundsätzliche Kriminalisierung von Bettlern und Bettlerinnen beabsichtigt ist. So ist zwar beispielsweise in Wien nur das gewerbsmäßige Betteln strafbar. Da darunter aber jede(r) fällt, der/die sich durch „wiederkehrende Begehung eine Einnahmequelle von gewisser Dauer zu verschaffen gedenkt“, handelt es sich de facto um ein absolutes Bettelverbot. Denn nur wer keine andere ausreichende Einnahmequelle hat, ist überhaupt dazu genötigt, Betteln zu gehen. Auch in der Steiermark gilt ab dem 1. Mai 2011 ein absolutes Bettelverbot, das nur durch eine Sondergenehmigung für bestimmte Orte und zu bestimmten Zeiten nach Belieben der Gemeinden aufgehoben werden kann. Und in Kärnten wurden mit der Verschärfung des Landessicherheitsgesetzes zugleich hoheitliche Kompetenzen an ein neu zu schaffendes, privat organisiertes Ordnungsamt übertragen: Zukünftig sind damit auch die privaten Ordnungshüter und -hüterinnen dazu ermächtigt, die Einhaltung der Bettelverbote mit der Ausstellung von Strafmandaten zu überwachen.

Eine in Wien von dem Bettelverbot Betroffene klagt nun vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof. Sie macht dabei geltend, dass sie zur Begleichung von Arzt- und Heizkosten trotz einer Invalidenrente nicht umhin komme, mehrere Male die Woche Betteln zu gehen. Ihre Klage stützt sie daher auf das Recht auf Erwerbstätigkeit und rügt zudem einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Auch wenn zu hoffen ist, dass sie mit ihrer Klage Erfolg haben wird und die Entscheidung auch die anderen landesweiten Bettelverbote in Österreich auf den Prüfstand bringt, bleibt festzustellen, dass auch ein juristischer Erfolg in dieser Sache die gesellschaftspolitische Dimension der Bettelverbotspolitik nicht verändern würde. Denn derzeit scheint es in Österreich eine gesellschaftliche Mehrheit zu geben, die den Umgang mit Armut nicht mehr als ein soziales Problem sondern vielmehr als ein Kriminalitätsproblem begreift, dass durch verschärfte Gesetze gelöst werden soll. Dabei wird das Klischee von Freizeitbettlern und -bettlerinnen bedient und die tatsächlich bestehende Armut aus Bequemlichkeit negiert. Die juristische Diskussion über die verschärften Landessicherheitsgesetze kann dabei lediglich als Anstoß zu einer erforderlichen grundsätzlichen Diskussion über den Umgang mit Armut gesehen werden. (sk)